

Ba 20 Mai 74 16

FK/au

*J. Müller*  
Bern, den 17. Mai 1974

*p. B. 11. 42 GB. 0.*

A k t e n n o t i z

Vorsprache des britischen Botschafters

Verhaftung von zwei Zollbeamten

Nachdem er sich kurz vorher selbst persönlich angemeldet hat, spricht der hiesige britische Botschafter, J.R. Wraight (W), in Begleitung seiner Ersten Mitarbeiterin, Botschaftsrätin G.G. Brown, beim Unterzeichneten vor, der ihn in Abwesenheit von Botschafter Ch. Müller empfängt. Es geht um folgende dringende Angelegenheit, welche uns W. zu unterbreiten wünscht:

Die Botschaft ist vor einiger Zeit mit der Polizeiabteilung des EJPD in Kontakt getreten, um die Einreise von zwei Beamten der britischen Zollverwaltung zu ermöglichen, die in einem Fall von Verletzung britischer Zollvorschriften (Fiskaldelikt) in der Schweiz Erhebungen anzustellen wünschten. Alle notwendigen Vorkehren sind gemäss W. getroffen worden, um diese Ermittlung in Uebereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung vornehmen zu können. W. übergibt beiliegende Kopien des Schreibens, welches Fr. Brown am 27. März 1974 Herrn Pierre Schmid von der Sektion Internationale Rechtshilfe der Polizeiabteilung in dieser Sache zukommen liess, sowie der diesbezüglichen Antwort, die sie daraufhin am 2. Mai erhalten hat.

Aufgrund dieser schriftlichen Bewilligung seien die beiden Beamten vor wenigen Tagen in der Schweiz eingetroffen, wo sie in ständigem Kontakt mit Herrn Sektionschef Schmid ihren Erhebungen nachgegangen seien. Zum nicht geringen Erstaunen der Botschaft und der direkt Betroffenen seien nun die beiden Beamten in Liestal von der Kantonspolizei Baselland angehalten und vorübergehend unter

N.B. *Herrn Monnier von der Verkehrsabteilung  
Anfangs nur mit dieser Angelegenheit  
27.5.74. J.M.*

.1.



polizeiliche Bewachung gestellt worden.

Nachforschungen auf schweizerischer Seite hätten daraufhin ergeben, dass die erteilte Bewilligung nicht hätte erfolgen sollen. Herr Schmid werde Frl. Brown und die beiden Beamten am heutigen frühen Nachmittag empfangen und ihnen die Sachlage erklären. Gleichzeitig habe man W. gebeten, im Politischen Departement vorzusprechen, was er hiermit tue.

W. gibt folgende mündliche Erklärung ab:

- a) Die britische Botschaft hat alles getan, um den beiden Zollbeamten die gewünschten Erhebungen, die übrigens im Interesse der betroffenen schweizerischen Firmen seien, in Uebereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung zu ermöglichen.
- b) Nachdem die ursprünglich erteilte Bewilligung zurückgezogen worden ist, ersucht die britische Seite nunmehr um eine rasche ausführliche Erläuterung der diesbezüglichen Beweggründe.
- c) Ausgehend von diesem Fall, der als test case dienen kann, wünscht die Botschaft zum gegebenen Zeitpunkt von zuständiger Seite eine Belehrung über die schweizerische Rechtslage, die für Angelegenheiten wie die vorliegende massgebend ist.
- d) Es ist noch vor der heutigen Abreise der beiden Beamten abzuklären, ob sie ihre während der Ermittlung gemachten Notizen behalten und nach ihrer Rückkehr in Grossbritannien verwenden dürfen. Die britische Botschaft wünscht eine diesbezügliche schriftliche Erklärung.

W. gibt schliesslich seinem Erstaunen über die Art und Weise Ausdruck, wie die beiden britischen Beamten, welche keinerlei Schuld treffe, in Liestal von der Polizei behandelt worden seien. Die beiden hätten weder mit der Botschaft noch mit Herrn Schmid zur raschen Aufklärung der Angelegenheit sofort Kontakt aufnehmen können. Zudem habe man sie aufgefordert, ein in deutscher Sprache

- 3 -

verfasstes Protokoll zu unterschreiben, was sie schon deshalb verweigert hätten, weil sie diese Sprache nicht beherrschen würden.

Der Unterzeichnete verspricht W., dieser Angelegenheit sofort nachgehen zu wollen, und vereinbart mit ihm, so rasch wie möglich mit Frl. Brown wieder in Kontakt zu treten.

\*  
\*   \*  
-   -

Ein Telefongespräch mit Herrn Schmid von der Polizeibehörde unmittelbar vor seiner Zusammenkunft mit Frl. Brown und den beiden britischen Beamten ergibt, dass er in Anwesenheit von Vizedirektor Bühler seinen Gesprächspartnern den Sachverhalt erklären und sich für den Irrtum, der sich auf seiner Seite tatsächlich ergeben hat, in aller Form entschuldigen will.

In einem anschliessenden Gespräch erläutert Dr. Vogel von der Bundesanwaltschaft dem Unterzeichneten den Sachverhalt, der in beiliegender Notiz vom 17. Mai 1974 dieser Bundesstelle dargelegt ist.

Ein telefonischer Kontakt mit Frl. Brown ergibt am späteren Nachmittag, dass die erwähnte Begegnung mit den Herren Bühler und Schmid zur Zufriedenheit der britischen Seite vonstatten gegangen ist. Meine Gesprächspartnerin fügt bei, dass Botschafter Wraight Wert darauf lege, in nächster Zukunft noch von zuständiger Stelle über diese Angelegenheit und die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Zukunft orientiert zu werden.

Herr Botschafter Müller, der vom Unterzeichneten über diese Angelegenheit informiert wird, nimmt mit Botschafter Diez

./.

- 4 -

Kontakt auf und wird mit dem britischen Botschafter zu Beginn der nächsten Woche in Verbindung treten (W. war am Freitag-nachmittag nicht mehr zu erreichen).

3 Beilagen erwähnt

Politische Abteilung I  
i.A.



(Fritschi)

Geht mit Beilagen an: Herrn Botschafter Ch. Müller  
die Völkerrechtsdirektion  
die Schweizerische Botschaft in London

ohne Beilagen an: die Bundesanwaltschaft  
die Polizeiabteilung des EJPD